

SPORTANLAGE RENNBAHN

A. Tarife für den Trainingsbetrieb		Euro brutto
Steyrer Sportvereine	- LA-Anlage/Rasenplatz groß	€ 4,00
	- Rasenplatz klein	€ 2,50

B. Tarife für den Spiel- und Veranstaltungsbetrieb		
1. Steyrer Sportvereine	- LA-Anlage/Rasenplatz groß	€ 7,50
	- Rasenplatz klein	€ 4,00
2. Steyrer Betriebssportgemeinschaften, Steyrer Betriebsmannschaften, pol. gemeldete Steyrer Hobbymannschaften und Steyrer Jugendorganisationen	- LA-Anlage/Rasenplatz groß	€ 9,50
	- Rasenplatz klein	€ 6,00
3. Hobbymannschaften und auswärtige Vereinigungen	- LA-Anlage/Rasenplatz groß	€ 11,00
	- Rasenplatz klein	€ 7,50

C. Steyrer Bundes- und Landesschulen - gesamte Anlage		Euro brutto
Pauschalierter Betriebskostenbeitrag wertgesichert		€ 3,63
(Index der Verbraucherpreise 1976 - 5%-Klausel) derzeit: ab Juni 2018		€ 8,57

D. Kunstrasen		Euro brutto
	Platzmiete pro Einheit (60 Min.) <u>ohne Flutlicht</u>	€ 80,00
	Platzmiete pro Einheit (60 Min.) <u>mit Flutlicht</u>	€ 90,00
	Platzmiete pro Spiel (120 Min.) <u>ohne Flutlicht</u>	€ 160,00
	Platzmiete pro Spiel (120 Min.) <u>mit Flutlicht</u>	€ 180,00
<u>Sonderbestimmungen:</u>		
1.	Trainingseinheiten zu 60. bzw. 90 Minuten werden lediglich von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) vergeben.	
2.	Samstag, Sonn- u. Feiertag werden nur Spieltermine im 120 Minuten-Takt zu allen geraden Stunden vergeben (Tagesende 22:00 Uhr).	
3.	Steyrer Fußballvereine, die am Meisterschaftsbetrieb des Fachverbandes teilnehmen, erhalten 40% Rabatt auf alle angeführten Normaltarife (<u>Winterbetrieb</u> von Oktober bis März).	
4.	Von April bis September gilt ein <u>Sommertarif</u> , der gegenüber dem Normaltarif (<u>Winterbetrieb</u>) um 50% ermäßigt ist.	
<u>Stornobestimmungen:</u>		
1.	Eine Stornierung wird bis 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung ohne Kostenvorschreibung akzeptiert.	
2.	50% der vorreservierten Stunden werden dann verrechnet, wenn eine Absage bis 8 Tage vor dem reservierten Termin getätigt wird.	
3.	Bei Absagen innerhalb von 8 Tagen werden 100% der vorreservierten Stunden (ohne Lichtzuschlag) in Rechnung gestellt, außer die Reservierung wird durch einen anderen Verein übernommen.	

E. Sonderbestimmungen	
1.	Steyrer Pflichtschulen haben für die Benützung der gesamten Anlage keine Gebühr zu entrichten.
2.	In diesen Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.